



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
CDU/FDP	03.12.2024	163/2024

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Gemeindevertretung	17.12.2024			

Betreff

Antrag der Fraktion CDU/FDP zur Gemeindevertretersitzung am 17.12.2024
hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Verwaltung für die Umplanung der Anschlussstelle B5-Elstal/Designer Outlet Center keine weiteren (noch nicht verbindlich beauftragten) Planungsleistungen ohne das Vorliegen eines positiven Fördermittelbescheides oder einer gesonderten Beschlussfassung der Gemeindevertretung an die o.g. Planungsbüros erteilt.

Dies betrifft sowohl die Planungsleistungen für den motorisierten Fahrzeugverkehr als auch das Bauwerk für den Fuß-/Radfahrverkehr (neues Brückenbauwerk in Höhe Gartenstraße).

Vor einer weiteren Beschlussfassung durch die Gemeindevertreter bedarf es einer gesicherten Finanzierung der Planungskosten und der Einbindung der zuständigen Stellen auf Bundes- und Landesebene hierzu.

Drucksache: 163/2024

Beschlussbegründung:

Für die Umplanung der Anschlussstelle B5-Elstal/Designer Outlet Center wurden vier europaweite Ausschreibungsverfahren entsprechend den erforderlichen unterschiedlichen Objektplanungsleistungen durchgeführt.

Als Ergebnis dieser Ausschreibungsverfahren wurden bisher die folgenden verbindlichen Planungsaufträge durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung vergeben:

1. Verkehrsplanungen für den motorisierten Fahrzeugverkehr (Fahrbahnen) für beide Anschlussstellen für die Leistungsphasen 1 – 3 HOAI an PST GmbH
2. Verkehrsplanungen für den Fußgänger-/Radfahrverkehr für beide Anschlussstellen für die Leistungsphasen 1 – 3 HOAI an PST GmbH
3. Planung der Ingenieurbauwerke (Brücken) für den motorisierten Fahrzeugverkehr (Fahrbahnen) für beide Anschlussstellen für die Leistungsphasen 1 – 2 HOAI an Dr. Löber Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbauwesen mbH
4. Planung der Ingenieurbauwerke (Brücken) für den Fußgänger-/Radfahrverkehr für beide Anschlussstellen für die Leistungsphasen 1 – 2 HOAI an Dr. Löber Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbauwesen mbH.

Die aktuelle Haushaltslage lässt es nicht zu, dass die Gemeinde Wustermark für die Planung des Knotenpunktes Kreisstraße K6304 / Bundesstraße B5 in weitere Vorleistung geht.

.....
gez. Margarita Stark
Fraktionsvorsitzende